



E-Government-Strategie des Kantons St. Gallen und der St. Galler Gemeinden

2019–2022

Inhaltsverzeichnis

0	Vorwort	5
1	Einleitung	7
1.1	Motivation	
1.2	Geltungsbereich	
2	Was ist E-Government?	8-9
2.1	Begriff	
2.2	E-Government-Services	
2.3	Akteure im E-Government	
2.4	Nutzen von E-Government	
3	Rahmenbedingungen	10-11
3.1	Strategischer Rahmen	
3.2	Stand E-Government im Kanton St.Gallen	
3.3	Digitale Transformation	
4	Leitbild	12-13
4.1	Vision	
4.2	Leitlinien	
5	Ziele	14-15
5.1	Handlungsfeld «Rahmenbedingungen schaffen»	
5.2	Handlungsfeld «E-Government-Services bereitstellen»	
5.3	Handlungsfeld «Im E-Government zusammenarbeiten»	
6	Organisation	16-18
6.1	Steuern und entscheiden	
6.2	Planen und koordinieren	
6.3	Realisieren und betreiben	
6.4	Fachgruppen	
7	Finanzierung	19
7.1	Finanzierung der eGovSG und von E-Government-Projekten	
7.2	Finanzierung von E-Government-Services	
8	Umsetzung	20-24
8.1	Vorgehen	
8.2	Instrumente	



Elektronische Identität (eID)

Vorwort

Geschätzte Leserinnen und Leser

Die Bevölkerung und die Wirtschaft erwarten zu Recht, dass sie Leistungen des Kantons und ihrer Gemeinde einfach, schnell und sicher beziehen können. Es ist uns ein Anliegen, kundenorientiert zu denken und darauf zu achten, dass die Schnittstellen mit ihnen und mit anderen Behörden effizient gestaltet sind.

Der Kanton St.Gallen und die Gemeinden arbeiten seit mehreren Jahren erfolgreich im E-Government zusammen, um Prozesse zu optimieren, organisatorische Verbesserungen zu realisieren und Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) zum Nutzen der Bevölkerung und der Wirtschaft einzusetzen. Mit dem Gesetz über E-Government und der vorliegenden Strategie bekräftigen wir, dass wir die bewährte Zusammenarbeit im E-Government in den nächsten Jahren weiterführen wollen. E-Government soll im Kanton St.Gallen selbstverständlich werden!

Die digitale Transformation führt zu grundlegenden Veränderungen – nicht nur in der Arbeitswelt, sondern auch in der Zusammenarbeit unter den Behörden. Mit dem gemeinsam getragenen E-Government packen der Kanton und die Gemeinden die Herausforderungen der Digitalisierung aktiv an.

St.Gallen, Januar 2018



Benedikt Würth
Regierungsrat



Boris Tschirky
Präsident VSGP

1 Einleitung

1.1 Motivation

Der Kanton St.Gallen und die Gemeinden verfügen seit mehreren Jahren über eine gemeinsame E-Government-Strategie. Dank der konsequenten Umsetzung in den letzten Jahren verwenden sowohl Bevölkerung wie Wirtschaft bereits heute E-Government-Services, welche der Kanton und die Gemeinden bereitstellen. Sie füllen beispielsweise ihre Steuererklärung oder ein Baugesuch elektronisch aus und nutzen die elektronischen Informationsangebote ihrer Gemeinde oder des Kantons.

Das Gesetz über E-Government verpflichtet den Kanton und die Gemeinden, die E-Government-Strategie periodisch zu aktualisieren. Sie bildet die Grundlage dafür, dass die bewährte E-Government-Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden in den nächsten Jahren erfolgreich fortgeführt wird.

1.2 Geltungsbereich

Die vorliegende Strategie ist für die kantonale Verwaltung und für die politischen Gemeinden verbindlich. Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten wie die Gebäudeversicherungsanstalt oder die Spitalverbunde sowie die Gerichte sind eingeladen, E-Government in ihrem Zuständigkeitsbereich im gleichen Rahmen zu gestalten.

2 Was ist E-Government?

2.1 Begriff

Die Behörden des Kantons und der Gemeinden erbringen vielfältige Leistungen für die Bevölkerung und die Wirtschaft. Sie stehen dafür mit ihnen in regem Kontakt und pflegen intensive Beziehungen untereinander, mit dem Bund und mit anderen Kantonen und Gemeinden.

E-Government ist ein bewährtes Instrument, um die Zusammenarbeit in diesem Netzwerk zum Nutzen von Bevölkerung und Wirtschaft zu verbessern. Unter E-Government wird im Folgenden der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in Verbindung mit organisatorischen Anpassungen und der Optimierung von Prozessen zur Verbesserung öffentlicher Dienste und zur Unterstützung politischer Verfahren verstanden.

2.2 E-Government-Services

Die Behörden des Kantons und der Gemeinden stellen der Bevölkerung und der Wirtschaft E-Government-Services zur Verfügung. Darunter versteht man sämtliche Angebote und Dienste, die eine durchgängige und rechtsverbindliche elektronische Zusammenarbeit unter öffentlichen Organen sowie zwischen diesen und Dritten ermöglichen und fördern.

Man unterscheidet drei Typen von E-Government-Services.

- **Informations-Services.** Die ursprünglich bei E-Government im Vordergrund stehenden Informations-Services der Behörden haben inzwischen einen hohen Ausbaustand erreicht und geniessen breite Akzeptanz. Im Kanton St.Gallen können die Bevölkerung und die Unternehmen heute über das Internet-Portal der kantonalen Verwaltung oder über die Web-Auftritte der Gemeinden auf ein umfassendes elektronisches Informationsangebot der Behörden zugreifen.

- **Transaktionale Services.** In Zukunft liegt das Potenzial von E-Government vermehrt in sogenannten transaktionalen Services. Sie ermöglichen der Bevölkerung und der Wirtschaft, elektronisch Anträge zu stellen, Gesuche und Meldungen einzureichen und allgemein über digitale Kanäle mit den Behörden zusammenzuarbeiten. Erste Schritte in diese Richtung wurden im Kanton St.Gallen in den letzten Jahren bereits umgesetzt. Bürgerinnen und Bürger können heute beispielsweise die Steuererklärung elektronisch erfassen oder bei ihrer Gemeinde einen Betriebsauszug online bestellen. In den nächsten Jahren werden die Behörden von Kanton und Gemeinden zusätzliche und durchgehend digitalisierte transaktionale E-Government-Services einführen sowie die bestehenden E-Government-Services erneuern und optimieren. Besonderes Augenmerk werden sie auf E-Government-Services legen, über die eine grosse Anzahl Transaktionen abgewickelt werden (Massengeschäft).
- **Datendienste.** Behörden stellen der Wirtschaft und der Bevölkerung vermehrt Datenbestände zur Einsicht und zur Nutzung zur Verfügung.

2.3 Akteure im E-Government

Im E-Government arbeiten unterschiedliche Akteure zusammen. Aus Sicht der Behörden unterscheidet man dabei folgende Bereiche:

- **Verwaltung zu Wirtschaft (Government-to-Business, G2B):**
E-Government, mit dem die Beziehung zwischen Behörden und Wirtschaft gestaltet wird.
- **Verwaltung zu Bevölkerung (Government-to-Citizen, G2C):**
E-Government, mit dem die Beziehung zwischen Behörden und Bevölkerung gestaltet wird.
- **Verwaltung zu Verwaltung (Government-to-Government, G2G):**
E-Government, das auf die Zusammenarbeit von Behörden untereinander ausgerichtet ist.
- **Verwaltung zu Angestellten (Government-to-Employee, G2E):**
E-Government, das auf die Digitalisierung der Personalprozesse der Verwaltung ausgerichtet ist.

Das gemeinsame E-Government vom Kanton St. Gallen und St. Galler Gemeinden gestaltet vor allem die Bereiche G2B, G2C und G2G.

2.4 Nutzen von E-Government

E-Government erlaubt den kantonalen und kommunalen Behörden ihre Dienstleistungen effizienter zu erbringen und diese besser auf Bedürfnisse der Anwenderinnen und Anwender auszurichten.

E-Government stiftet deshalb direkt Nutzen für Bevölkerung und Wirtschaft. Dank E-Government können sie auf Leistungen der Behörden zeit- und ortsunabhängig zugreifen. Prozesse und Verfahren, an denen sie

beteiligt sind, werden schlanker und schneller. Elektronische Kommunikation zwischen ihnen und den Behörden ersetzt zunehmend den traditionellen Schriftverkehr. Sie profitieren von Dienstleistungen und Informationsangeboten, die ihnen der Kanton und die Gemeinden über digitale Kanäle anbieten.

Die Behörden selbst ziehen ebenfalls Vorteile aus dem Einsatz von E-Government. Automatisierung, Prozessoptimierung und der zielgerichtete Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) erhöhen ihre Effizienz und tragen zur Entlastung ihrer Mitarbeitenden bei.



Abbildung 1: Arten von E-Government

3 Rahmenbedingungen

3.1 Strategischer Rahmen

Die drei Staatsebenen der Schweiz verfügen über eine gemeinsame Strategie für E-Government – die E-Government-Strategie Schweiz. Bund, Kantone und Gemeinden haben 2015 die Zusammenarbeit in einer Rahmenvereinbarung geregelt. Der Kanton St.Gallen und die Gemeinden unterstützen das Leitbild und die Ziele der E-Government-Strategie Schweiz. Sie sind in die Organisation von E-Government Schweiz eingebunden, tragen finanziell zur Umsetzung des Schwerpunktplans bei und fördern dessen Realisierung.

Die vorliegende E-Government-Strategie bildet den Rahmen zu den ergänzenden Teilstrategien, die der Kanton und die Gemeinden gemeinsam erarbeitet haben. Dazu gehören heute Strategien zum Datenmanagement, zu Open Government Data und zur Geodateninfrastruktur. Einzelne Gemeinden verfügen zudem für ihren Gestaltungsbereich über eine eigene E-Government-Strategie.

3.2 Stand E-Government im Kanton St.Gallen

Der Kanton St.Gallen und die Gemeinden können auf mehr als zehn Jahre erfolgreiche Zusammenarbeit im E-Government zurückblicken. Die beiden Staatsebenen verfügen über eine wirkungsvolle E-Government-Geschäftsstelle, die sie koordinierend und beratend beim Aufbau der gemeinsamen E-Government-Services unterstützt. Sowohl Kanton wie Gemeinden sind bestrebt, basierend auf dem Gesetz über E-Government diese Zusammenarbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln.

3.3 Digitale Transformation

Die Gesellschaft und mit ihr die Bevölkerung und Wirtschaft sind heute Veränderungsprozessen unterworfen, die zusammenfassend als **digitale Transformation** bezeichnet werden. Treiber dieser Prozesse sind die schnellen Innovationszyklen und der zunehmend flächendeckende Einsatz digitaler Technologien.

Die wichtigsten Zielgruppen von E-Government – die Bevölkerung und die Wirtschaft – nutzen das Internet zunehmend intensiver, sowohl stationär als auch mobil. Computer, Tablets, Smartphones und andere digitale Endgeräte gehören in der Bevölkerung und in der Wirtschaft zum Alltag. Die Akzeptanz von digitalisierten Dienstleistungen steigt, ebenso wie die Erwartung, dass die Behörden staatliche Leistungen in ähnlicher Form bereitstellen. Die Behörden erfüllen Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft, indem sie deren veränderten Ansprüchen aufgrund der digitalen Transformation gerecht werden.

E-Government leistet zudem einen wichtigen Beitrag, damit sich sowohl die Behörden als auch die Bevölkerung und Wirtschaft den Herausforderungen der digitalen Transformation stellen können. Die Automatisierungen und Prozessoptimierungen helfen insbesondere der Wirtschaft, unter wachsendem Wettbewerbsdruck in einer digitalisierten Welt zu bestehen. Intern gewährleisten die Behörden mit E-Government, dass sie und ihre Mitarbeitenden die Veränderungen aus der digitalen Transformation in die Verwaltungsarbeit einfließen lassen.

Strategien für den Bund, die Kantone und die Gemeinden



Strategien für den Kanton St. Gallen und die St. Galler Gemeinden



Abbildung 2: Einordnung in andere Strategien

4 Leitbild

Das E-Government-Leitbild des Kantons St.Gallen und der Gemeinden besteht aus einer Vision und aus Leitlinien.

- 1 Die **Vision** ist ein langfristiges Zukunftsbild für E-Government. Die beteiligten Partner arbeiten in der nächsten Strategieperiode gemeinsam darauf hin.
- 2 Die **Leitlinien** sind Stossrichtungen auf dem Weg zur Vision für E-Government im Kanton St.Gallen. Die beteiligten Partner orientieren sich in der nächsten Strategieperiode daran.

4.1 Vision

Der Kanton und die Gemeinden wollen E-Government einsetzen und streben als langfristiges Ziel an, dass digitalisierte Dienstleistungen der Behörden eine Selbstverständlichkeit sind. Sie schliessen sich damit dem Leitbild von E-Government Schweiz an.

E-Government ist für die St.Galler Bevölkerung und Wirtschaft selbstverständlich.

Bevölkerung und Wirtschaft nutzen E-Government-Services des Kantons und der Gemeinden flächendeckend. Die Behörden machen der Bevölkerung und der Wirtschaft ihre Daten zur Einsicht und zur Nutzung zugänglich. Die Behörden arbeiten effizient in digitalisierten Prozessen zusammen und schaffen wirtschaftliche Vorteile.

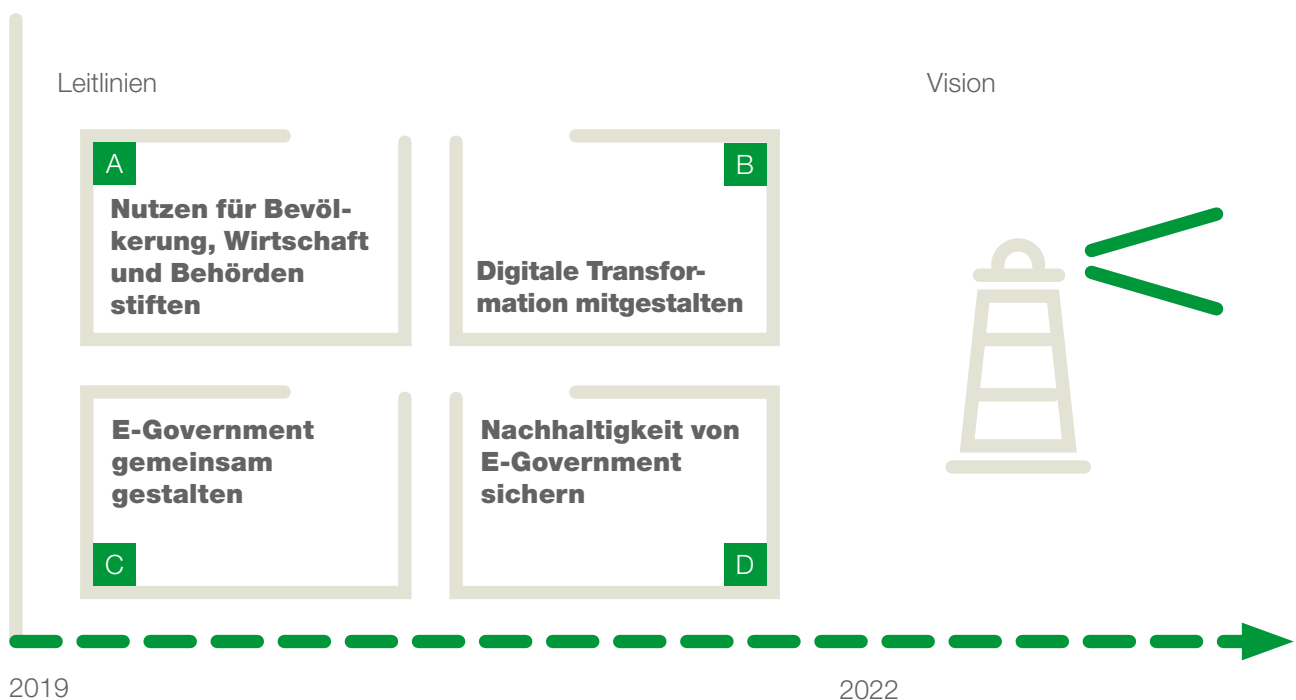


Abbildung 3: Vision und Leitlinien

4.2 Leitlinien

Der Kanton und die Gemeinden orientieren sich im E-Government an vier Leitlinien.

A Nutzen für Bevölkerung, Wirtschaft und Behörden stiften

E-Government soll im Kanton St.Gallen konkret Nutzen stiften. Der Kanton und die Gemeinden ...

- 1 ... richten E-Government-Services an den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Wirtschaft aus.
- 2 ... beurteilen ihre E-Government-Vorhaben am zu erzielenden Nutzen für Bevölkerung und Wirtschaft.
- 3 ... arbeiten in integrierten digitalisierten Geschäftsprozessen zusammen und erhöhen ihre Leistungsfähigkeit und Effizienz.

C E-Government gemeinsam gestalten

E-Government ist eine gemeinsame Aufgabe. Der Kanton und die Gemeinden ...

- 1 ... entwickeln E-Government im Kanton St.Gallen gemeinsam weiter.
- 2 ... engagieren sich in der Zusammenarbeit mit dem Bund, mit anderen Kantonen und mit Interessengruppen.
- 3 ... nehmen die führende Rolle in der Governance ein und optimieren ihr Serviceangebot.

B Digitale Transformation mitgestalten

Die digitale Transformation wird im Kanton St.Gallen durch die Behörden mitgestaltet. Der Kanton und die Gemeinden ...

- 1 ... fördern die Nutzung von digitalen Kanälen, Medien und Technologien, um zu informieren und Geschäfte abzuwickeln.
- 2 ... fördern die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse.
- 3 ... sorgen dafür, dass E-Government für alle zugänglich ist.

D Nachhaltigkeit von E-Government sichern

E-Government ist eine dauernde Aufgabe, die in einem geeigneten Rahmen kontinuierlich Nutzen erzeugt. Der Kanton und die Gemeinden ...

- 1 ... koordinieren E-Government in der gemeinsamen und verbindlichen Organisation.
- 2 ... finanzieren E-Government langfristig und solide.
- 3 ... sorgen für Vertrauen durch sichere E-Government-Services.
- 4 ... nutzen die Chancen des Wissensaustausches und -managements.

5 Ziele

Die Bevölkerung und die Wirtschaft können im Kanton St.Gallen auf moderne, transparente und effiziente Behörden zählen. Der Kanton und die Gemeinden optimieren ihre Verwaltungsprozesse nutzenorientiert und streben deshalb folgende Qualitätsziele an:

- Geringer Aufwand beim Abwickeln von Geschäften mit Behörden
- Hohe Flexibilität (zeitlich, örtlich) beim Abwickeln von Geschäften mit Behörden
- Einfacher, schneller und barrierefreier Zugang zu Informationen von Behörden
- Vertrauenswürdige und sichere Dienste

- Hohe Effizienz, Transparenz und Qualität in den Prozessen der Behörden
- Ein politisches und gesellschaftliches Umfeld, das Innovation und Leistungsfähigkeit der Wirtschaft fördert

E-Government umfasst bewährte Werkzeuge, mit denen diese Qualitätsziele erreicht werden können. Der Kanton und die Gemeinden verfolgen dabei strategische Ziele in drei Handlungsfeldern.

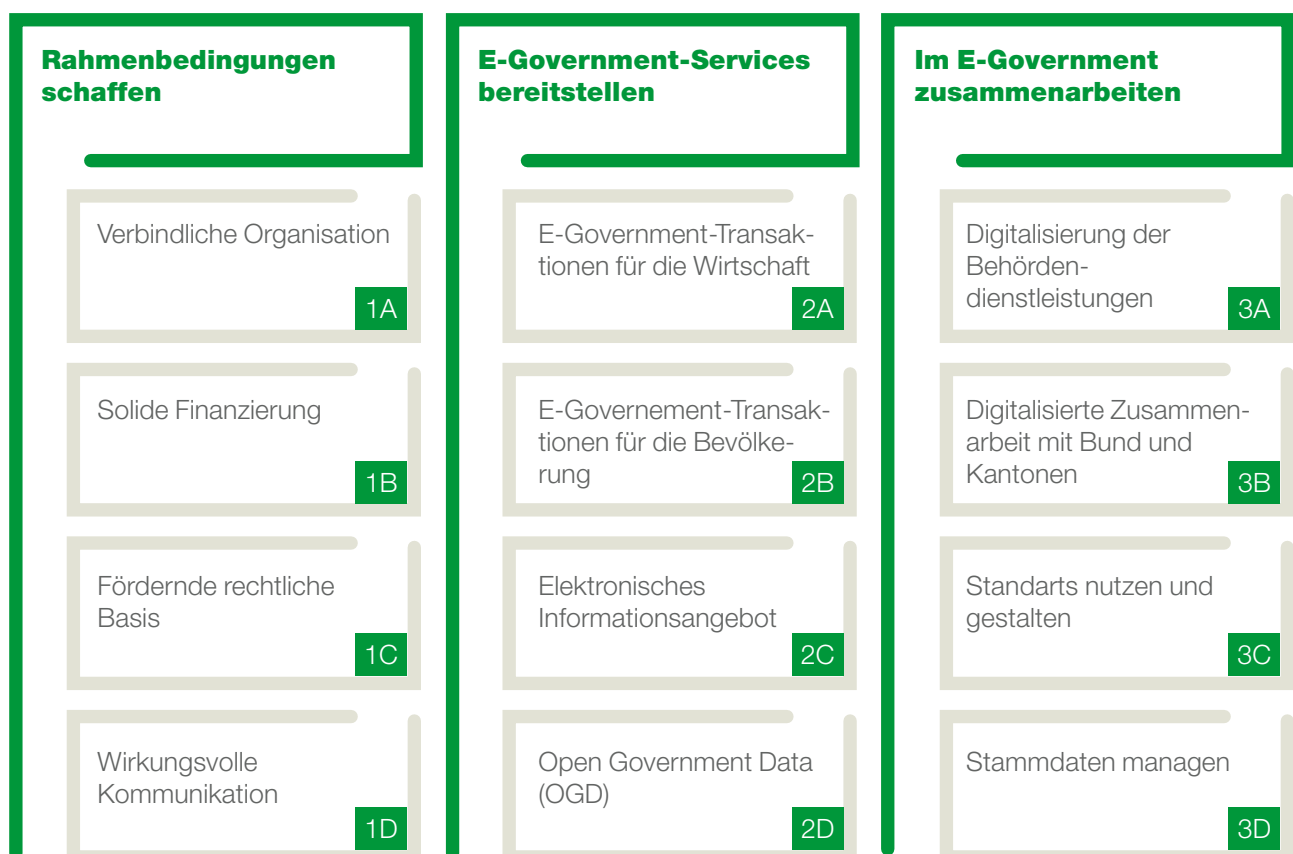


Abbildung 4: Handlungsfelder und Ziele

5.1 Handlungsfeld

«Rahmenbedingungen schaffen»

Um kontinuierlich und langfristig Nutzen aus E-Government zu ziehen, schaffen der Kanton und die Gemeinden gute Rahmenbedingungen. Sie verfolgen dabei folgende Ziele:

1A Verbindliche Organisation

Der Kanton und die Gemeinden bauen die E-Government-Organisation gemäss Gesetz auf, um E-Government zu koordinieren, zu planen, zu steuern und umzusetzen.

1B Solide Finanzierung

Der Kanton und die Gemeinden verfügen über ein solides Finanzierungsmodell für E-Government.

1C Fördernde rechtliche Basis

Der Kanton und die Gemeinden fördern den Einsatz von E-Government in ihren Erlassen und bauen vorhandene gesetzliche Hürden ab.

1D Wirkungsvolle Kommunikation

Die E-Government-Strategie und die E-Government-Services des Kantons und der Gemeinden sind in der Bevölkerung und in der Wirtschaft bekannt.

5.2 Handlungsfeld

«E-Government-Services bereitstellen»

Der Kanton und die Gemeinden stellen gemeinsam E-Government-Services bereit, um folgende Ziele zu erreichen:

2A E-Government-Transaktionen für die Wirtschaft

Die Wirtschaft wickelt Geschäfte mit den Behörden elektronisch ab.

2B E-Government-Transaktionen für die Bevölkerung

Die Bevölkerung kann Geschäfte mit den Behörden elektronisch und barrierefrei abwickeln.

2C Elektronisches Informationsangebot

Das Informationsangebot der Behörden ist elektronisch für die Bevölkerung und für die Wirtschaft verfügbar.

2D Open Government Data (OGD)

Der Kanton und die Gemeinden machen ihre Datenbestände im Sinne von OGD der Bevölkerung und der Wirtschaft zur Einsicht und zur Nutzung zugänglich.

5.3 Handlungsfeld

«Im E-Government zusammenarbeiten»

Der Kanton und die Gemeinden sind sich bewusst, dass erfolgreiches E-Government auf intensiver Zusammenarbeit beruht, sowohl untereinander als auch mit dem Bund, anderen Kantonen und Interessengruppen. Sie verfolgen zur Zusammenarbeit folgende Ziele:

3A Digitalisierung der Behörden-dienstleistungen

Der Kanton und die Gemeinden arbeiten in möglichst automatisierten und medienbruchfreien Behördenprozessen zusammen.

3B Digitalisierte Zusammenarbeit mit Bund und Kantonen

Der Kanton und die Gemeinden nutzen im Geschäftsverkehr mit anderen Kantonen und mit dem Bund verfügbare E-Government-Services des Bundes bzw. der Kantone.

3C Standards nutzen und gestalten

Der Kanton und die Gemeinden wenden nationale und internationale Standards an und gestalten sie aktiv mit.

3D Stammdaten managen

Kanton und Gemeinden bewirtschaften und nutzen ihre strategischen Datenbestände gemeinsam. Sie tauschen Daten über die gemeinsame Datenaustauschplattform aus.

6 Organisation

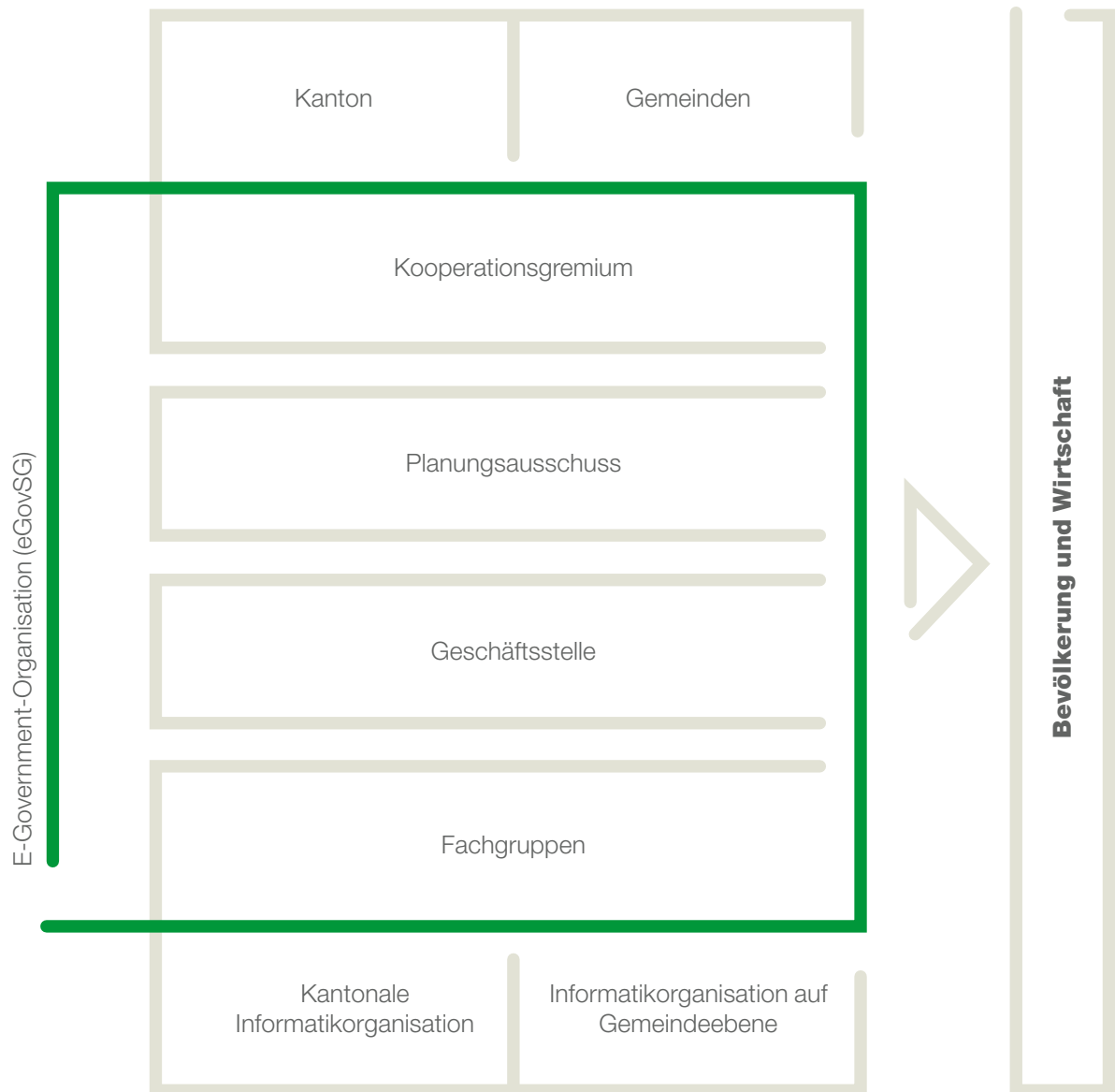


Abbildung 5: E-Government-Organisation im Kanton St. Gallen

Der Kanton St.Gallen und die Gemeinden verfügen seit mehreren Jahren über eine gut eingespielte E-Government-Organisation, die eine steuernde und entscheidende, eine planende und koordinierende sowie eine realisierende und betreibende Ebene umfasst.

Der Kanton und die Gemeinden verankern die zukünftige E-Government-Organisation im Gesetz über E-Government. Sie sind Träger einer öffentlich-rechtlichen Anstalt «E-Government St.Gallen», kurz: **eGovSG**. Das Kooperationsgremium, der Planungsausschuss und die Geschäftsstelle sind die Organe dieser Anstalt. eGovSG nimmt im E-Government die gemeinsamen Aufgaben und Interessen der Gemeinden und des Kantons wahr und arbeitet mit dem Bund, den Kantonen und Dritten zusammen. Sie beschafft zudem für den Kanton und die Gemeinden E-Government-Services und stellt sie bei Bedarf auch bereit.

6.1 Steuern und entscheiden

Das **Kooperationsgremium** steuert und entscheidet. Ihm obliegt insbesondere die Oberaufsicht über die eGovSG, die Festlegung des Budgets sowie die Festlegung der strategischen Zielvorgaben.

- **Zusammensetzung.** Das Kooperationsgremium besteht aus zwei Mitgliedern der Regierung, zwei Mitarbeitenden der Staatsverwaltung und vier Vertreterinnen oder Vertretern der Gemeinden, die von der Vereinigung der St. Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten bestimmt werden. Es wird durch ein Mitglied der Regierung als Präsidentin oder Präsident geleitet.
- **Zuständigkeiten.** Das Kooperationsgremium nimmt die planende und steuernde Verantwortung wahr. Es wählt unter anderem die Mitglieder des Planungsausschusses und die Leiterin oder den Leiter der Geschäftsstelle, erteilt Aufträge, vergibt Zuschläge und schliesst Verträge ab. Zudem beschliesst es das Statut, das Budget, die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht.

6.2 Planen und koordinieren

Der **Planungsausschuss** übernimmt die planerische Führung sowie koordinierende Aufgaben.

- **Zusammensetzung.** Der Planungsausschuss besteht aus gleich vielen Vertreterinnen und Vertretern des Kantons und der Gemeinden. Er wird durch eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden geleitet.
- **Zuständigkeiten.** Der Planungsausschuss bereitet die Geschäfte des Kooperationsgremiums vor. Er überwacht ferner die E-Government-Projekte, an denen eGovSG beteiligt ist, und managt die damit verbundenen Risiken.

6.3 Realisieren und betreiben

Die Geschäftsstelle nimmt die operativen Aufgaben wahr.

- **Zusammensetzung.** Der Geschäftsstelle steht eine Leiterin oder ein Leiter vor. Sie oder er führt weitere Mitarbeitende, um die Aufgaben zu erfüllen, die das Kooperationsgremium der Geschäftsstelle überträgt.
- **Zuständigkeiten.** Die Geschäftsstelle nimmt Aufgaben der operativen Leitung wahr (Personalführung, finanzielle Führung) und unterstützt die Träger der eGovSG operativ im E-Government, indem sie Geschäfte des Kooperationsgremiums verwaltet und kontrolliert sowie einen Datenkatalog und einen Katalog der Datenaustausch-, Betriebs- und Leistungsvereinbarungen führt. Sie koordiniert zudem Akteure der beiden Staatsebenen, verwaltungsnahe Interessengruppen sowie externe Dienstleister, berät und unterstützt E-Government-Projekte und erarbeitet gemeinsam mit den Fachgruppen Empfehlungen und Standards. Weiter führt und managt sie als Grundlage für die Planung und Steuerung durch das Kooperationsgremium das Portfolio der E-Government-Services und -Projekte und überarbeitet periodisch die E-Government-Strategie. Schliesslich betreibt sie eine Beschaffungsstelle, die E-Government-Services öffentlich beschafft.

6.4 Fachgruppen

Die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden im E-Government soll in Zukunft auch mit Fachgruppen gefördert werden. Sie können durch das Kooperationsgremium zusätzlich zu den Organen der eGovSG eingesetzt werden. Das Kooperationsgremium wird den Fachgruppen im Statut Aufgaben übertragen. Es kann zusätzlich zu Sachverständigen des Kantons und der Gemeinden auch Expertinnen und Experten aus der Wirtschaft und der Wissenschaft in die Fachgruppen berufen.

Fachgruppen unterstützen die Organe der eGovSG in inhaltlichen Fragen beratend. Das Gesetz sieht vor, dass das Kooperationsgremium namentlich Fachgruppen zu den beiden folgenden Themenbereichen einsetzen wird:

- **Geodateninfrastruktur (GDI).** Die Fachgruppe wird die eGovSG bei der Umsetzung der «Strategie für die Geodateninfrastruktur Kanton St.Gallen und St.Galler Gemeinden (Strategie GDI-SG)» beratend unterstützen.
- **Datenmanagement.** Die Fachgruppe wird die eGovSG bei der Umsetzung der Strategie «Strategisches Datenmanagement Kanton St.Gallen und St.Galler Gemeinden (STRADAM)» beratend unterstützen.

Das Kooperationsgremium kann weitere Fachgruppen einsetzen, beispielsweise in den Bereichen eHealth oder IT im Schulwesen.

7 Finanzierung

Der Kanton und die Gemeinden werden in der nächsten Strategieperiode gemeinsame Aufgaben und Leistungen des E-Governments gemeinsam finanzieren. Das zukünftige E-Government-Gesetz unterscheidet Finanzierungsmodelle für die Finanzierung des Haushalts der eGovSG sowie von E-Government-Projekten und -Services.

7.1 Finanzierung der eGovSG und von E-Government-Projekten

Die eGovSG wird durch den Kanton und die Gemeinden gemeinsam getragen. Entsprechend finanzieren sie die Aufgaben, die die eGovSG erfüllt, gemeinsam. eGovSG verfügt über einen eigenen Haushalt, aus dem namentlich der Betrieb der Geschäftsstelle und die Unterstützung von E-Government-Projekten finanziert wird.

Die Träger der eGovSG werden den Haushalt und die Projekte der eGovSG wie folgt mit Beiträgen finanzieren:

- Kanton: 50 %
- Politische Gemeinden: zusammen 50 %, der Anteil jeder Gemeinde orientiert sich an der Anzahl Einwohner

7.2 Finanzierung von E-Government-Services

Der Kanton und die Gemeinden werden in Zukunft E-Government-Services, die sie gemeinsam aufbauen und gemeinsam nutzen, anteilig finanzieren. Für jeden E-Government-Service werden der Kanton und/oder die beteiligten Gemeinden die Kostenverteilung festlegen.

Ein Teil der E-Government-Services, die im gemeinsamen Interesse von Kanton und Gemeinden liegen und gemeinsam genutzt werden, wird als strategisch bezeichnet. Für diese strategischen E-Government-Services ist im Normalfall die gleiche Kostenverteilung wie für den Haushalt der eGovSG vorgesehen.



Elektronische Steuererklärung

8 Umsetzung

Für den Kanton und die Gemeinden ist die vorliegende E-Government-Strategie ab 2019 verpflichtend. Sie werden sie in den Jahren 2019–2022 gemeinsam umsetzen. Mit dem Aufbau der eGovSG und dem Überführen der heutigen E-Government-Organisation beginnen der Kanton und die Gemeinden bereits im Jahr 2018, gleichzeitig mit der parlamentarischen Beratung des Gesetzes über E-Government.

8.1 Vorgehen

In der ersten Phase (2018) werden der Kanton und die Gemeinden die gemeinsame Zielorganisation eGovSG aufbauen und die Umsetzungsplanung erarbeiten, die das Kooperationsgremium für die Jahre 2019–2022 verabschieden wird:

- 1 Gründen der neuen öffentlich-rechtlichen Anstalt eGovSG
- 2 Konstituieren der Organe der eGovSG:
 - Überführen des heutigen Kooperationsgremiums und des heutigen Planungsausschusses in Organe der eGovSG
 - Überführen der heutigen E-Government-Geschäftsstelle in ein Organ der eGovSG

- 3 Aufbauen der Instrumente, die die eGovSG ab 2019 für die Planung und Steuerung von E-Government benötigen wird (siehe Abschnitt 8.2)
- 4 Erarbeiten des Portfolios der priorisierten E-Government-Services, die das Kooperationsgremium gemäss Art. 23 des Gesetzes über E-Government als Umsetzungsplanung für die Jahre 2019–2022 verabschieden wird



Abbildung 6: Zwei Phasen der Umsetzung

In der zweiten Phase (ab 2019) werden der Kanton und die Gemeinden die vorliegende Strategie umsetzen. Der eGovSG und ihren Organen wird dabei eine tragende Rolle zukommen. Der Planungsausschuss und das Kooperationsgremium werden die Umsetzung planen und steuern, während die Geschäftsstelle für einen grossen Teil der operativen Umsetzungsmassnahmen zuständig sein wird. Dazu gehören insbesondere:

- Führen des Datenkatalogs gemäss Art. 28 des Gesetzes über E-Government
- Führen des Katalogs der Datenaustauschvereinbarungen gemäss Art. 38 des Gesetzes über E-Government
- Führen des Katalogs der Leistungsaufträge und Betriebsvereinbarungen gemäss Art. 27 des Gesetzes über E-Government
- Führen des Portfolios der priorisierten E-Government-Services, gemäss Art. 23 des Gesetzes über E-Government
- Überprüfen und aktualisieren (jährlich) der Umsetzungsplanung
- Überprüfen und aktualisieren der E-Government-Strategie im Jahr 2022
- Ausschreiben und beschaffen von E-Government-Services des Kantons und/oder der Gemeinden

- Publizieren der verbindlichen, technischen, organisatorischen und prozeduralen Standards gemäss Art. 23 des Gesetzes über E-Government
- Betreiben von E-Government-Services, falls der Kanton und/oder die Gemeinden dafür mit der eGovSG eine Betriebsvereinbarung abschliessen werden.

Zusätzlich zur eGovSG mit ihren Organen werden der Kanton und die Gemeinden für ausgewählte Umsetzungsmassnahmen die Verantwortung übernehmen:

- Sowohl der Kanton als auch die Gemeinden werden E-Government-Services betreiben – auch strategische, sofern das Kooperationsgremium dem Kanton oder einzelnen Gemeinden dafür die Betriebsverantwortung überträgt.
- Sowohl der Kanton als auch die Gemeinden werden neue E-Government-Services in E-Government-Vorhaben erarbeiten oder bestehende aus- und umbauen.

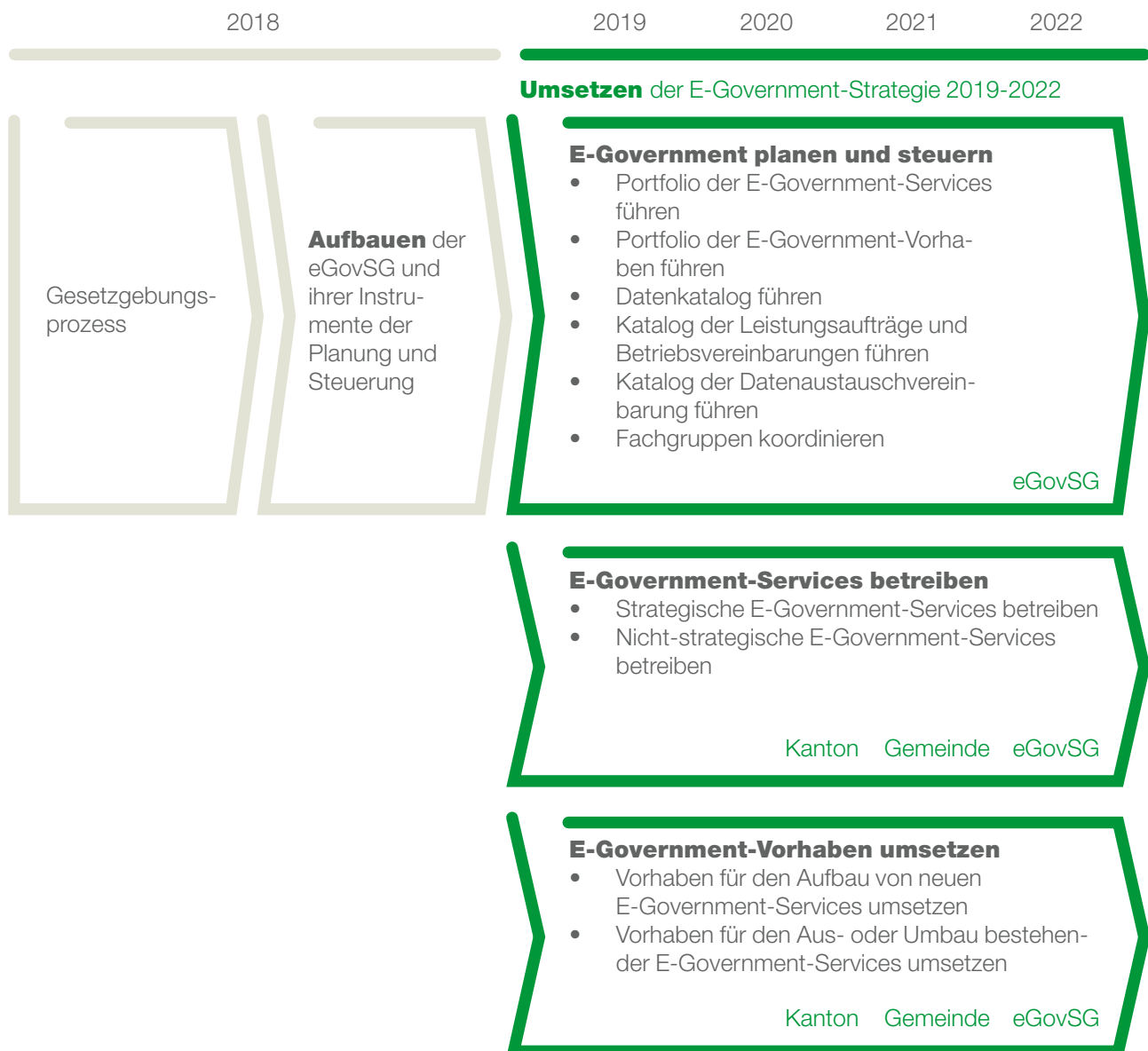


Abbildung 7: Umsetzung der E-Government-Strategie 2019-2022

8.2 Instrumente

Der Kanton und die Gemeinden und insbesondere die Organe der gemeinsamen eGovSG werden folgende Instrumente einsetzen, um die vorliegende Strategie umzusetzen:

Umsetzungsplanung (für E-Government-Services). Die Geschäftsstelle wird eine Planung für die Umsetzung von E-Government-Services erarbeiten (Art. 23 des Gesetzes über E-Government). Sie wird die Planung mit den drei folgenden Instrumenten erstellen und jährlich aktualisieren:

1 Portfolio der E-Government-Services.

Die Geschäftsstelle wird ein Portfolio der E-Government-Services erarbeiten. Im Kern wird das Portfolio aus dem Verzeichnis der strategischen E-Government-Services bestehen. Mithilfe des Portfolios wird die Geschäftsstelle namentlich aufzeigen, welche Massnahmen für den Aufbau (von geplanten) und den Betrieb (von bestehenden) E-Government-Services nötig sind.

2 Finanzplan für E-Government-Services.

Die Geschäftsstelle wird einen Finanzplan erarbeiten, in dem aufgeschlüsselt ist, welche finanziellen Ressourcen für den Aufbau und den Betrieb der E-Government-Services benötigt werden.

3 Portfolio der E-Government-Vorhaben.

Die Geschäftsstelle wird ein Portfolio der laufenden und geplanten E-Government-Vorhaben erarbeiten und kontinuierlich pflegen. Das Portfolio der E-Government-Vorhaben ist ein zentrales Planungsinstrument, das die Geschäftsstelle für den Planungsausschuss und das Kooperationsgremium unterhält. Es wird aufzeigen, in welchen Vorhaben geplante priorisierte E-Government-Services aufgebaut werden.

Datenkatalog und Datenaustauschvereinbarungen

1 Katalog der relevanten Datensammlungen (Datenkatalog). Die Geschäftsstelle wird ab 2019 einen Katalog der relevanten Datensammlungen des Kantons und der Gemeinden aufbauen und pflegen (Art. 28 des Gesetzes über E-Government).

2 Katalog der Datenaustauschvereinbarungen. Die Geschäftsstelle wird ab 2019 einen Katalog der Datenaustauschvereinbarungen aufbauen und pflegen (Art. 38 des Gesetzes über E-Government).

Leistungsaufträge und Betriebsvereinbarungen. Zwei wichtige Instrumente bei der Umsetzung der E-Government-Strategie werden der Leistungsauftrag und die Betriebsvereinbarung sein. Der Kanton und die Gemeinden werden damit unter sich und mit der eGovSG regeln, wer welche E-Government-Services aufbaut und/oder betreibt. Die Geschäftsstelle wird ab 2019 einen Katalog der Leistungsaufträge und Betriebsvereinbarungen im Bereich E-Government führen (Art. 27 des Gesetzes über E-Government).

E-Government-Standards. Der Kanton und die Gemeinden werden ab 2019 bei Bedarf technische, organisatorische oder prozedurale Standards festlegen, um Details der Umsetzung der vorliegenden Strategie zu regeln. Das Kooperationsgremium wird sie verabschieden und im Amtsblatt veröffentlichen (Art. 24 des Gesetzes über E-Government). Die Geschäftsstelle wird den Katalog der gültigen E-Government-Standards elektronisch auf einem öffentlich zugänglichen Webauftritt publizieren.

Öffentliche Ausschreibung für E-Government-Services. Mit dem Instrument der öffentlichen Ausschreibung werden der Kanton und die Gemeinden geplante E-Government-Services beschaffen. Öffentliche Ausschreibungen in diesem Bereich werden vom Kanton und den Gemeinden vermehrt gemeinsam durchgeführt, indem sie die Verantwortung dafür der eGovSG übertragen. Mit der E-Government-Beschaffungsstelle wird die eGovSG ab 2019 über ein neues Kompetenzzentrum verfügen, um öffentliche Ausschreibungen durchzuführen. Die eGovSG wird darüber hinaus bei Bedarf im Anschluss an eine Ausschreibung den Zuschlag erteilen und Verträge für die Umsetzung abschliessen.



Elektronisches ParkingCard-System

Impressum

Herausgeber

Kanton St.Gallen und
St.Galler Gemeinden

Geschäftsstelle E-Government
Davidstrasse 35
9001 St.Gallen

www.informatik.sg.ch/home/egovernment
+41 58 229 36 30

Gestaltung
und Fotografie

Alltag Agentur, St. Gallen
alltag.ch

